

Stadt Ulm
Information

ulm

Sicher durch den Winter –
die Räum- und Streupflicht



Winterzeit ist Schneeräumzeit



Wenn die ersten Schneeflocken fallen und die Quecksilbersäule unter den Nullpunkt rutscht, dann ist es wieder soweit.

Der Winter steht vor der Tür und mit ihm die Räum- und Streupflicht für Gehwege, um den weißen Massen Herr zu werden. Für die einen ist dies ein Graus, bei den anderen fördert es den sportlichen Ehrgeiz. Doch egal, ob Schippmuffel oder begeisterter Frühsporler – im Winter gilt für alle Hauseigentümer und Mieter die allgemeine Räum- und Streupflicht für Bürgersteige.

Das heißt: alle Gehflächen, die Ihr Grundstück tangieren, müssen vom Schnee befreit und gestreut werden. Grenzen noch andere Grundstücke an die Gehwege oder wohnen Sie in einer Hausgemeinschaft, müssen Sie gemeinsam mit den anderen Anliegern absprechen, wie die Räum- und Streupflicht ordnungsgemäß erfüllt werden kann, ähnlich wie bei der Kehrwoche.

Verzichten Sie auf Salz –
unserer Umwelt zuliebe

~~SALZ~~

Leider lockt beim Kampf gegen die weißen Massen noch immer der bequeme Griff mit der Hand in den Salzkübel.

Der städtische Winterdienst hat die Anweisung, mit Streusalz so sparsam wie möglich umzugehen.

Machen und helfen auch Sie mit zum Schutz unserer Umwelt und verzichten Sie auf Streusalz, denn das Salz

- schadet Bäumen und anderen Pflanzen
- beeinträchtigt über das Grundwasser die Trinkwasserqualität
- zerfrisst Autobleche wie Bodenbeläge und kostet damit Ihr Geld
- quält unsere vierbeinigen Haustiere

Verwenden Sie stattdessen abstumpfendes Streugut, wie Splitt, Asche, Sand, etc.

Sand







Splitt

Asche



Richtig streuen – aber wie?

Streuen mit Köpfchen: Bei der täglichen Schneeräumaktion gibt es einiges zu beachten. Deshalb haben wir die wichtigsten Räum- und Streuregeln für Sie noch einmal zusammengefasst:


-  Bitte kehren Sie den Schnee erst von der Gehfläche, bevor Sie Streumittel einsetzen. Tauen Sie aber auf keinen Fall die Schneedecke mit Salz ab!
-  Streuen Sie bei Schnee- und Eisglätte die Flächen bitte mit Sand, Splitt oder ähnlichen, geeigneten Stoffen. Das Streuen mit Salz ist wegen der Umweltunverträglichkeit nicht erlaubt. Nur bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen, zum Beispiel Eisregen, gibt es Ausnahmen. In solch extremen Situationen können Sie auf Treppen und Gefällstrecken kurzzeitig mit Salz streuen. Dennoch sollten Sie auch hier den Salzgebrauch auf das Mindestmaß beschränken.
-  Für das Streuen gilt grundsätzlich die Regel: so wenig Streusalz wie nötig, so viel alternative, abstumpfende Streumittel wie möglich.
-  Bitte räumen Sie die volle Breite des Gehwegs. Auch mehrere Fußgänger sollten problemlos aneinander vorbei kommen.
-  Für die Anlieger in den Fußgängerzonen gilt: Bitte räumen Sie eine Gehfläche von mindestens 2,5 Metern frei, um den Einkäufern einen unbeschwerten Einkaufsbummel zu ermöglichen. In den beiden stark frequentierten Fußgängerzonen, Bahnhofstraße und Hirschstraße, müssen Sie eine Gehfläche von mindestens 5 Meter frei räumen.
-  Räumen Sie bitte alle übrigen Gehflächen auf eine solche Breite, dass ein möglichst gefahrloser und fließender Fußgängerverkehr möglich ist.

❄ Bitte häufen Sie den Schnee am Gehwegrand an. Fußgänger sollen weder gefährdet noch behindert werden. Achten Sie außerdem darauf, dass bei Tauwetter das Wasser abfließen kann.

❄ Um 7.00 Uhr morgens (sonntags und feiertags bis 8.30 Uhr) ist die Stunde der Wahrheit schon vorbei. Bis dahin muss der Gehweg frei geräumt und gestreut sein. Wenn die Witterung schlecht ist und es tagsüber schneit, räumen Sie die Gehfläche bitte auch mehrmals täglich, bis mindestens 20.30 Uhr.

❄ Bitte beachten Sie diese Richtlinien. Ansonsten müssen Sie im Falle eines Unfalls die Haftung übernehmen oder werden mit einem Bußgeld belegt.

Haben Sie noch Fragen zur Räum- und Streupflicht? Wir von den Bürgerdiensten der Stadt Ulm informieren Sie gern unter Tel. 161-3224



Verschneite
und vereiste
Gehwege:
Im Unglücksfall haften
Mieter oder Eigentümer.

Helfen Sie mit – auch Ihren Nachbarn

Gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gesundheitlich nicht so robust sind, kann das Schippen und Reinigen der Gehwege zu einer großen Belastung werden. Für sie gibt es zum einen die Möglichkeit, gegen ein geringes Entgelt, die Hilfe von ASB oder dem Roten Kreuz in Anspruch zu nehmen. Zudem bieten einige Gebäudereinigungsfirmen Räumdienste an.



Wir möchten aber auch gleichzeitig die jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu aufrufen: Helfen Sie den älteren Menschen in Ihrer Nachbarschaft. Ihr persönlicher Einsatz und Ihre Hilfsbereitschaft, das sind die Kennzeichen einer neuen Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern zueinander, die das Zusammenleben erleichtern.

Helfen Sie alle gemeinsam mit,
den Winter in den Griff zu bekommen.
Umdenken hilft allen weiter.

Und: jeder Winter geht einmal vorbei.

Räumpflicht

- 00.00
- 00.30
- 01.00
- 01.30
- 02.00
- 02.30
- 03.00
- 03.30
- 04.00
- 04.30
- 05.00
- 05.30
- 06.00
- 06.30
- 07.00
- 07.30
- 08.00
- 08.30 So.
- 09.00
- 09.30
- 10.00
- 10.30
- 11.00
- 11.30
- 12.00
- 12.30
- 13.00
- 13.30
- 14.00
- 14.30
- 15.00
- 15.30
- 16.00
- 16.30
- 17.00
- 17.30
- 18.00
- 18.30
- 19.00
- 19.30
- 20.00
- 20.30
- 21.00
- 21.30
- 22.00
- 22.30
- 23.00
- 23.30

Die Zeit ist kostbar – und wichtig

Gerade wenn draußen Eiseskälte herrscht, ist jedes Viertelstündchen im warmen Bett kostbar. Andere sind aber schon auf dem Weg zur Arbeit. Und damit dieser nicht am frühen Morgen in einer halsbrecherischen Rutschpartie endet, bitten wir Sie, die an Ihr Grundstück angrenzenden Gehflächen, bis spätestens 7.00 Uhr morgens zu räumen und zu streuen. Am Sonntag und an Feiertagen können Sie Schippe oder Schaufel ein bisschen länger ruhen lassen: bis spätestens 8.30 Uhr sollten Sie auf Ihrem Gehweg aber für klare Verhältnisse gesorgt haben. Das gilt selbstverständlich auch über den Tag hinweg. Bitte räumen Sie den Gehsteig, wenn nötig auch mehrmals täglich, bis 20.30 Uhr abends.



Herausgeber: Zentrale Dienste,
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation
in Zusammenarbeit mit den Bürgerdiensten
der Stadt Ulm, 11/1999
Fotos: A. Schnizler
Gestaltung: J. Jauss, Graphik-Design, Ulm
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier